

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 10,40.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 5 M.,
für Versammlungsanzeigen 2 M. pro Zeile.

Neue zentrale Tarifverhandlungen für das Baugewerbe.

Der Reichsarbeitsminister hatte durch Schreiben vom 24. Juni dieses Jahres die Vertreter der Unternehmer- und Arbeiterverbände zu neuen Verhandlungen auf den 4. Juli eingeladen. Sie fanden im Reichsarbeitsministerium in Berlin statt unter Leitung des Ministerialrats Hausmann. Der Verhandlungsleiter stellte eingangs kurz den Gang der bisherigen Verhandlungen und ihr Ergebnis fest und ersuchte dann um Darlegung der Gründe des ablehnenden Verhaltens des Verbandstages des Deutschen Bauarbeiterverbandes gegenüber dem Tarifvertrage. Nachdem zunächst festgelegt worden war, wegen der Demonstration am Nachmittag nur bis 12 Uhr mittags zu tagen, kam Kollege Paeplow vom Bauarbeiterverband dem Ersuchen des Verhandlungsleiters nach. Als Gründe für die Ablehnung seien angeführt worden 1., daß der Tarifvertrag den Achtstundentag nicht genügend sichere. Das Recht, eine kürzere Wochenarbeitszeit als 48 Stunden zu vereinbaren, müsse gewahrt bleiben; 2. die Ziffer 8 im § 4, durch die ein Einreißen der Ueberstundenarbeit befürchtet würde; 3. die Lohnspannung zwischen Fach- und Nichtfacharbeitern, die letztere für zu groß ansehen; 4. die Regelung der Ferienfrage, die für völlig ungenügend gehalten wird, weil dabei nur ein geringer Teil der Arbeiter Ferien bekomme; 5. die unzureichende Betriebsvertretung. Was der Tarifvertrag den Zimmerern gewähre, werde auch von den Bauarbeitern beansprucht, und 6. der Arbeitsbeginn bei Tiefbauarbeiten (§ 3 Ziffer 2).

Kamerad Schönfelder erinnerte noch daran, daß die Vertragsparteien nach dem Zustandekommen des Tarifvertrages sich verpflichtet hätten, für seine Annahme einzutreten. Der Vorstand des Bauarbeiterverbandes habe dieser Pflicht genügt, der Vorstand des Arbeitgeberverbandes nicht. Für ihn habe die ablehnende Haltung des Bauarbeiterverbandes ausgereicht, um einer Stellungnahme auszuweichen; an dem Zimmererverband sei ihm anscheinend nichts gelegen. Wir Zimmerer würden jedenfalls am leichtesten ohne Tarifvertrag auskommen. Wenn der Arbeitgeberbund einen Tarifvertrag nicht wolle, so möge er das offen und deutlich aussprechen. Bei den Zimmerern seien noch einige weitere Bedenken gegen den Inhalt des Tarifvertrages laut geworden: Die Nichtbezahlung der 2 Feiertagen, wenn die Arbeit infolge von Witterungseinflüssen ruhe, wie dies der alte Vertrag vorgesehen habe; die Befreiung des Mitwirkungsrechts der Betriebsvertretung bei Entlassung von Arbeitern usw., die für Zimmerer im § 2 getroffene Regelung könne diese nicht ersetzen.

Herr Behrens vom Arbeitgeberbund erklärte gegenüber dem Vorwurf Schönfelders, daß der Vorstand des Bundes für die Annahme des Vertrages eingetreten und noch heute bereit sei, den Vertrag, so wie er ist, abzuschließen. Auf die von Arbeiterseite heute vorgetragene Wünsche könne er nicht eingehen. Das Baugewerbe habe schwer zu kämpfen; es müsse daher von allem Unproduktiven befreit werden.

Dr. Krause als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft industrieller Bauunternehmungen schloß sich der Erklärung von Herrn Behrens an.

Die Unternehmer hielten hierauf eine Sonderbesprechung ab. Als ihr Ergebnis teilte Herr Behrens der gemeinsamen Sitzung mit, daß man die Wünsche der Arbeiter ablehne. Ein Eingehen darauf würde auch die Unternehmer zwingen, ihre Wünsche vorzutragen; die Folge wären neue endlose Verhandlungen. Im Interesse der Sache erziele die Arbeiter, von allen Wünschen Abstand zu nehmen.

Kollege Paeplow entgegnete hierauf namens der Arbeitervertreter, daß nach dieser Erklärung weitere Verhandlungen zwecklos seien.

Kollege Wiedeberg vom Zentralverband christlicher Bauarbeiter bemerkte noch, daß sein Verband sich trotz einzelner Bedenken für Annahme des Tarifvertrages ausgesprochen habe. Er appellierte an die Unternehmer, sie möchten in der einen oder andern Hinsicht Entgegenkommen zeigen und damit eine Brücke zur Verständigung schlagen.

Herr Ministerialrat Hausmann schloß sodann die gemeinsame Aussprache, um sofort in eine Sonderberatung mit den Unternehmern einzutreten. Zugleich bat er die Arbeitervertreter zu einer Sonderbesprechung am nächsten Tage, vormittags 10 Uhr.

In dieser Sonderbesprechung teilte der Verhandlungsleiter den Arbeitervertretern mit, daß die Aussprache mit den Unternehmern einen Erfolg nicht gezeitigt habe. Die Unternehmer stellten den Wünschen der Arbeiter ihre eigenen Wünsche entgegen. Sie gehen dahin, die Regelung der Löhne für Behrlinge aus dem Tarifvertrag herauszunehmen und sie in einer dem Vertrage anzuhängenden protokolllarischen Erklärung festzulegen; ferner beständen die Unternehmer auf Festsetzung von besonderen Löhnen für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren, auch seien sie wieder auf die Affordfrage zurückgekommen. Wenn in diesen Punkten die Arbeiter entgegenkämen, seien auch die Unternehmer zu Konzessionen bereit. Die im Tarifvertrag vorgesehene Lohnspannung zwischen Fach- und Nichtfacharbeitern halten die Unternehmer für gerechtfertigt. Eine Herabsetzung der Wartezeit in der Ferienfrage erklärten sie für unmöglich, besonders auch aus Gründen des Arbeitermangels. Auch ein Entgegenkommen in bezug auf die Regenstunden sei nach ihrer Behauptung nicht möglich; für die nachzuarbeitenden Regenstunden hätten sie ja bereits den Ueberstundenzuschlag gewährt.

Von Arbeiterseite wurde erklärt, daß keine Möglichkeit bestehe, den Tarifvertrag auf der jetzigen Grundlage zum Abschluß zu bringen. Hierauf wurden die Mindestforderungen der Arbeiter präzisiert. Sie lauten dahin: Im § 2 ist die Mitwirkung der Betriebsvertretung bei Entlassung von Arbeitern sicherzustellen. Im § 3 Ziffer 2 ist die festgelegte Entfernung von 1000 auf 500 m herabzusetzen. Im § 4 ist Ziffer 8 zu streichen. In § 5 ist die Bezahlung der Feiertagen infolge Witterungseinflüsse (wie im alten Vertrage) wieder aufzunehmen. In bezug auf die Lohnspannung ist ein Zusatz aufzunehmen: Bestehende größere Lohnunterschiede sind auf 5 % zu ermäßigen. Ziffer 2 Absatz 5 ist zu streichen. Die Wartezeit in der Ferienfrage (§ 9) ist auf 26 Wochen herabzusetzen und für jedes weitere Beschäftigungsjahr 1 Tag Ferien mehr zu gewähren bis zu 6 Tagen. Im § 7 (Betriebsvertretung) ist allen Baudelegierten, nicht nur den Mitgliedern des Delegiertenausschusses, der Schutz der §§ 96, 97 des Betriebsrätegesetzes zu garantieren.

Anschließend fand aufs neue eine Sonderbesprechung mit den Unternehmern statt, der eine solche mit den Vertretern der Arbeiter folgte. In dieser wurde berichtet, daß die Unternehmer die zum § 2 beantragte Mitwirkung der Betriebsvertretung bei Entlassung von Arbeitern ablehnten, jedoch sollten die Rechte des Betriebsrätegesetzes in keiner Weise geschmälert werden. Ziffer 8 im § 7 solle nicht den Schutz der übrigen Baudelegierten ausschließen. Mit der Aufnahme eines entsprechenden Zusatzes seien die Unternehmer einverstanden. Die Herausnahme der Regelung der Behrlingslöhne aus dem Vertrag und eine entsprechende protokolllarische Erklärung wünschten die Unternehmer deshalb, um den bei einer Verbindlicherklärung zu erwartenden Schwierigkeiten begegnen zu können. Bei der festgesetzten Lohnspannung müsse es verbleiben, doch seien die Unternehmer bereit, im § 4 Ziffer 3 die Worte „auf Verlangen des Arbeitgebers“ zu streichen und dafür die Worte „im Benehmen mit der Betriebsvertretung“ einzufügen, wenn die Arbeiter zugestehen würden, daß für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren besondere Löhne vereinbart werden könnten.

Nach eingehender Sonderberatung der Arbeitervertreter unter sich und mit dem Verhandlungsleiter traten die Parteien nachmittags 3 Uhr wieder zu gemeinsamer Beratung zusammen.

Ministerialrat Hausmann teilte einleitend mit, daß in zwischen unter den Beteiligten bezüglich des § 3 Ziffer 2 (die Länge der Wegstrecke bei Untertagsarbeiten usw.) eine Verständigung erzielt sei. Die Parteien erklärten sich einverstanden, daß im § 4 Ziffer 3 die oben bereits angeführte Ab-

änderung vorgenommen werde. Darüber hinausgehende Forderungen lehnten die Unternehmer ab. Ziffer 8 im § 7 (Betriebsvertretung) wird gestrichen. Ziffer 9 wird 8 und erhält folgenden Zusatz: „Im übrigen gelten für die Entlassung die Bestimmungen der §§ 96, 97 des Betriebsrätegesetzes.“ Die Lohnspanne zwischen Fach- und Nichtfacharbeitern zu verringern, beziehungsweise größere Lohnunterschiede auf 5 % zu ermäßigen, lehnten die Unternehmer ab, Herr Behrens erklärte das für unmöglich. Für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren soll die tarifliche Festsetzung von besonderen Löhnen zugelassen sein. Die Forderung der Arbeiter auf Mitwirkung der Betriebsvertretung bei Entlassung von Arbeitern (§ 2) lehnten die Unternehmer ab. Zurzeit ist diese Mitwirkung noch gesichert durch die Demobilisierungsverordnung vom 12. Februar 1920, die jedoch voraussichtlich bald ihr Ende erreichen wird. Die Unternehmer wollen, wie Herr Behrens dazu ausführte, die gesetzlichen Bestimmungen gelten lassen, sie wollen aber keine Verewigung der Verordnung. In der Ferienfrage erklärten die Unternehmer ein Zugeständnis für unmöglich, das Baugewerbe könne den dadurch entstehenden Produktionsausfall nicht tragen. Durch die Regelung der Behrlingslöhne in einer protokolllarischen Erklärung glauben sie eine Befreiung der Verbindlichkeit durch Einsprüche von anderer Seite auszuschließen.

Von Arbeiterseite wurde entgegnet, daß protokolllarische Erklärungen gleichfalls Bestandteile des Tarifvertrages seien, den von Herrn Behrens befürchteten Einsprüchen bei Anträgen auf Verbindlicherklärung mithin auch dadurch begegnet würde. Der von Herrn Behrens angeführte Produktionsausfall infolge der Ferien werde in anderen Gewerben überwunden, müsse deshalb auch im Baugewerbe überwunden werden. Auf eine Herabsetzung der Wartezeit müßten die Arbeiter unter allen Umständen bestehen. Die Behrlingsfrage und die Ferienfrage seien für die Arbeiter von grundsätzlicher Bedeutung. Ministerialrat Hausmann ersuchte die Unternehmer, von ihren Wünschen bezüglich der Behrlingsfrage abzulassen, und die Arbeiter hat er, auf ihre Forderungen hinsichtlich der Ferien zu verzichten. Herr Behrens erklärte sich für die Unternehmer zu diesem Verzicht bereit; von Arbeiterseite wurde auf ein Entgegenkommen in der Ferienfrage bestanden. Ein Vorschlag des Verhandlungsleiters, die Wartezeit auf 38 Wochen zu ermäßigen, wurde von den Arbeitern abgelehnt.

Das Ergebnis der weiteren Beratung war schließlich folgendes: Für das Jahr 1922 bleibt es bei einer Wartezeit von 40 Wochen; für das Jahr 1923 wird sie auf 36 Wochen gekürzt. Im § 5 Ziffer 2 Absatz 9 soll das Wort „Löhne“ durch „Entschädigungen“ ersetzt werden. In demselben Absatz soll vor „Zunungen“ das Wort „Handwerkskammern“ eingefügt werden. Der Verhandlungsleiter stellte nunmehr noch einmal die Punkte fest, über die eine Verständigung erzielt ist. Alle andern Streitpunkte werden hierauf fallen gelassen.

Die Parteien erklären sich bereit, für Annahme des abgeänderten Tarifvertrages einzutreten.

Herr Behrens ersucht noch, die Forderung auf Gewährung von Ferien bis zur Unterzeichnung des Vertrages zurückzustellen.

Die vereinbarten Abänderungen wurden sofort durch eine kleine Kommission in den Vertrag hineingearbeitet.

Damit unsere Kameraden unterrichtet sind, lassen wir die getroffenen Abänderungen hier folgen. Der Reichstarifvertrag ist in Nr. 17 des „Zimmerer“ veröffentlicht.

Die §§ 1 und 2 bleiben unverändert. Im § 3 Ziffer 2 soll der zweite Satz wie folgt lauten: „Bei Untertagsarbeiten (Tunnel, Stollen usw.) hat der Arbeiter die Arbeit bei Beginn der tariflichen Arbeitszeit an seiner Beschäftigungsstelle aufzunehmen, wenn der im Bauwerk unter Tage zurückzuliegende Weg nicht mehr als 1000 m beträgt. Bei längeren Wegstrecken hat der Arbeitgeber entweder für Beförderungsmöglichkeit zu sorgen oder die gesamte Laufzeit im Bauwerk zu bezahlen.“

§ 4 Ziffer 3 lautet in der bisherigen Fassung: „Die infolge ungünstiger Witterung ausfallenden Arbeitsstunden können auf Verlangen des Arbeitgebers an den folgenden 6 Arbeitstagen, unter Ausschluß der Tage vor den Sonn- und Feiertagen, bis zu einer Stunde täglich nachgeholt werden. Hierfür wird der Zuschlag für Überstunden vergütet.“ Die Worte „auf Verlangen des Arbeitgebers“ werden gestrichen und ersetzt durch die Worte „im Benehmen mit der Betriebsvertretung (§ 17).“

§ 5 Ziffer 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung: „Alle Arbeiter bis zum vollendeten 19. Lebensjahre können unterschieden werden in solche bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, über 16 bis 18 und über 18 Jahre. Arbeiter vom 18. bis zum 19. Lebensjahre können 5 % und Arbeiter von 16 bis 18 Jahren 10 % weniger Lohn erhalten als Vollarbeiter.“

§ 5 Ziffer 2 Absatz 7 lautet in der bisherigen Fassung wie folgt: „Für Gesellen und Arbeiter, die infolge ihres hohen Alters oder wegen Invaldität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, können besondere Löhne festgesetzt werden.“ Hinter die Worte „beschränkt sind“ wird eingefügt: „sowie für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren.“

Im Absatz 9 desselben Paragraphen soll es anstatt „Löhne der Lehrlinge“, „Entschädigungen der Lehrlinge“ heißen. In den Satz: „Auf Wunsch können Innungen und Gesellenausschüsse hinzugezogen werden“, ist vor Innungen das Wort „Handwerkskammern“ einzufügen.

Im § 7 wird die Ziffer 8: „Für die Entlassung von Baudelegierten, die Mitglieder des Delegiertenausschusses sind, gelten die Bestimmungen der §§ 96, 97 des Betriebsrätegesetzes,“ gestrichen. Ziffer 9 wird Ziffer 8 und lautet wie folgt: „Das Amt des Baudelegierten erlischt ohne weiteres, wenn die Arbeit auf der Arbeitsstelle, für die er bestellt war oder die Arbeit seiner Berufsgruppe dem Ende nahe oder beendet ist. Wird er aus diesem Grunde entlassen, so gilt dies nicht als Maßregelung.“ Dann folgt als neuer Satz: „Im übrigen gelten für die Entlassung die Bestimmungen der §§ 96, 97 des Betriebsrätegesetzes.“

Im § 9 (Ferien) erhält Ziffer 1 folgende Fassung: „Jeder unter diesen Tarifvertrag fallende Arbeiter hat einmal innerhalb von 12 Monaten Anspruch auf Ferien (Verurlaubung unter Fortzahlung des Tariflohnes) und zwar für das Jahr 1922, wenn er mindestens 40 Wochen und für das Jahr 1923, wenn er mindestens 86 Wochen in demselben Unternehmen ununterbrochen gearbeitet hat usw.“

Zu dem vorliegenden Ergebnis werden nunmehr die Verbandskörperschaften Stellung nehmen.

Für den Schutz der Republik.

Noch ist die Gefahr, die der Republik droht, nicht abgemindert. Größte Wachsamkeit der gesamten Arbeiterschaft ist nach wie vor vonnöten; sie ist dringender noch als bisher. Das beweist folgender neuer Aufruf der Spitzenorganisationen an die

Gewerkschaftsmitglieder und Parteigenossen!

Nach allen Berichten aus dem ganzen Reiche hat die Kundgebung für unsere jeweiligen Forderungen zum Schutze der Republik am letzten Dienstag unter gewaltiger Anteilnahme des arbeitenden Volkes stattgefunden. Die Erwartungen, die wir an unsern Aufruf vom 30. Juni geknüpft hatten, sind damit in vollstem Maße erfüllt.

Leider sind die Demonstrationen an einzelnen Orten durch Ausschreitungen gestört worden. Wir müssen feststellen und bedauern, daß in diesen Städten unsere Warnungen vor Provokationen nicht genügend beachtet wurden. Insbesondere müssen wir es öffentlich beurteilen, daß Handlungen begangen wurden, die ein Schohn auf die jetzt so dringend nötige Einigkeit der Arbeiter sind.

Wir haben uns bei der Aufstellung unserer gemeinsamen Forderungen vom 27. Juni gegenseitig verpflichtet: „Diese Forderungen gemeinsam durchzusetzen und alle Maßnahmen der Regierung zur Erreichung dieses Zieles zu unterstützen.“ Ferner haben wir von der gesamten Arbeiterschaft die Vereinschaft zur Unterstützung unseres Vorgehens durch solidarische Massenkundgebungen verlangt, sobald wir dazu aufrufen. Zugleich haben wir unsere Mitglieder aber auch zu geschlossener Disziplin und absoluter Einigkeit verpflichtet.

Jetzt verhandelt der Reichstag über die Gesetzesvorlage, durch die unsere Forderungen verwirklicht werden können. Das Ergebnis dieser Beratungen, die nach Möglichkeit beschleunigt werden, wird unsere weiteren Entschlüsse bestimmen.

Darum ist jede Taktik einer einzelnen Organisation, die darauf ausgeht, sich selber, im Gegensatz zur andern, als besonders eifrig hinzustellen, die Absichten der andern aber herabzusetzen und zu verdächtigen, besondere Kampfmethoden zu propagieren und die Aktion entgegen den gemeinsamen Beschlüssen auf eigene Faust weiterzutreiben, aufs entschiedenste zu verwerfen.

Gewerkschaftsmitglieder, Genossen! Zeigt denen die Tür, die jetzt in Wort oder Schrift Eure Einigkeit stören oder zu solchen Taten verleiten wollen, die nicht unsern gemeinsamen Forderungen und den von uns gemeinsam ausgegebenen Parolen entsprechen. Wer so handelt, gehört nicht zu uns. Lehnt jede Gemeinschaft mit ihnen ab; weist, wo ein solcher in den eigenen Reihen auftritt, ihn gebührend in die Schranken.

Die kommunistische Partei hat sich geweigert, unsern Aufruf, wie auch schon den gemeinsamen Aufruf vom 30. Juni, der vor Provokateuren warnte, zu unterzeichnen.

Damit ist die SPD. aus der Aktionsgemeinschaft der unterzeichneten Organisationen ausgeschieden. Die Unterzeichneten verpflichten sich und ihre Anhänger nachdrücklich, die in diesem Aufruf festgelegten gemeinsamen Grundsätze aufs genaueste zu beachten.

Berlin, 7. Juli 1922.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund:
Leipart, Graßmann.

Allgemeiner freier Angestelltenbund:
Aufhäuser, Süß, Stür.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands:
Müller, Braun.

Unabhängige sozialdemokratische Partei Deutschlands:
Crispin, Dittmann, Ledebour.

Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Kameraden! Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat nach Kenntnisnahme der allgemeinen Lage in Deutschland mit Befriedigung festgestellt, daß die deutschen Arbeiterorganisationen entschlossen sind, mit äußerster Kraft sich dem Treiben der Reaktion zu widersetzen und die republikanische Verfassung zu verteidigen. Die deutsche Arbeiterklasse hat den festen Willen, die so teuer und schwer eroberten politischen und sozialen Freiheiten zu schützen und weiter zu entwickeln, gegen die Reaktion jenen Schläges sind die deutschen Arbeiter entschlossen, alle in ihrer Macht stehenden Mittel anzuwenden, um die Eroberungen der Revolution zu schützen.

Mit Genugtuung hat das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes von dem allgemeinen Aktionsplan der deutschen Arbeiterschaft Kenntnis genommen. Der Internationale Gewerkschaftsbund erklärt sich rückhaltlos bereit, diesen Aktionsplan mit allen Kräften zu unterstützen. Der Internationale Gewerkschaftsbund weiß, daß die Niederlage der Arbeiter und der Demokratie in Deutschland die Niederlage der internationalen Demokratie bedeuten würde, daß der Sieg der Monarchisten und Nationalisten der Triumph der Reaktion in allen Ländern wäre.

Gestützt auf die Lösung des Weltproletariats: Arbeiter aller Länder vereinigt euch! fordert der Internationale Gewerkschaftsbund von allen seinen Anhängern eine aktive Solidarität während der bevorstehenden Ereignisse. Niemand darf gleichgültig bleiben angesichts des Kampfes, den das deutsche Proletariat wider die deutsche Reaktion zu führen hat. Der Weltfriede ist abhängig vom Ausgang dieses Kampfes. Der Weltfortschritt steht auf dem Spiel.

Indem wir in dieser historischen Stunde von der deutschen Arbeiterschaft fordern, daß sie ihre Pflicht erfüllt, gebietet es unsere Pflicht, auch die aktive Wachsamkeit aller dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen zu verlangen. Die Gemeinsamkeit des Ideals und der Ziele bedingt die gemeinsame Pflichterfüllung. Jeder verfolge mit Aufmerksamkeit die Entwicklung der Ereignisse in Deutschland. Das deutsche Proletariat fühle sich umgeben von den Sympathien der Arbeiter aller Länder. Jeder wirke darauf hin, daß die Parlamente und Regierungen seines Landes nicht die Stellung der deutschen Reaktion stärken und die Bestrebungen der Sozialdemokratie Deutschlands fruchtlos machen.

Im Hinblick auf das allgemeine Vertrauen der Arbeiterschaft in allen Ländern und in dem Bewußtsein, daß ihr Kampf gleichzeitig der Kampf der Arbeiterinternationale ist, sind wir gewiß, daß die deutschen Proletarier den Sieg werden gewinnen können.

Die Republik triumphierte endgültig über die monarchistische Reaktion! Jeder sei stark! Ein jeder zeige sich der Gefahr gewachsen! Das deutsche Proletariat hat das Recht, die Hilfe der Internationale zu beanspruchen, so wie das internationale Proletariat berechtigt ist, von ihm zu verlangen, daß es keine Schwäche zeige in dem Kampfe zwischen den Mächten des Fortschritts und denen der Reaktion, in dem Kampfe der Vergangenheit und Zukunft. Unterstützt durch die Solidarität der Internationale werden die Proletarier Deutschlands siegen!

Berlin, 9. Juli 1922.

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

gez.: L. Jouhaux, Th. Leipart, C. Mertens, Edo Jimmen, E. Dubegest.

Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung.

Diese Frage bildete einen der wichtigsten Verhandlungsgegenstände des Leipziger Gewerkschaftskongresses; sie stand an vierter Stelle der Tagesordnung, wurde jedoch zurückgestellt und gelangte erst nach Erledigung der Punkte 5 und 6 zur Verhandlung. Die Redaktionskommission hatte erst noch das Problem zu überprüfen, bevor es an den Kongreß gehen konnte. Am fünften Verhandlungstage endlich konnte Tarnow, der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, sein Referat beginnen. Als Korreferent hatte der Kongreß Dikmann, den Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes, bestimmt.

In einem ausgezeichneten Referat begründete Tarnow die von ihm dem Kongreß vorgelegten Leitsätze. Klar und scharf umriß er die Stellung der Gewerkschaften im heutigen Staat, ihre Aufgaben in der Wirtschaft. Der heutige Staat könne seine Wirtschaft nicht ohne Mitwirkung der Gewerkschaften den Weg gegangen, den ihnen die Entwicklung und die nicht Aufgaben zuweisen, für die sie nicht berufen seien. Derartige Aufgaben könnten sie auch bei einer andern Organisationsform nicht erfüllen. Redner erinnerte an die Vorgänge während und kurz nach der Revolution 1918, als ganz linksstehende Kreise die Aufhebung der Gewerkschaften propagierten, weil sie vermeintlich ihre geschichtliche Mission erfüllt hätten. Auch auf das derzeitige hervorgetretene Bestreben wies er hin, die Gewerkschaften in den Dienst der politischen Organisationen zu stellen. Unbeirrt von allem seien die Gewerkschaften den Weg gegangen, der ihnen die Entwicklung und die Verhältnisse vorschrieben. Vor einer Ueberschätzung der Industriearbeiterorganisationen sei dringend zu warnen. Nicht von der

Mitgliederzahl allein hänge die Schlagfertigkeit einer Organisation ab, sondern von ihrer Beweglichkeit, von der Disziplin und Opferfreudigkeit ihrer Mitglieder. Wo diese Voraussetzungen fehlten, da schaffe es weder eine Industriearbeiterorganisation noch die Einheitsorganisation, die seit der Revolution immer lauter gefordert werde. „Die historische Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationsform, die nicht willkürlich gebildet wurde, sondern im organischen Wachstum sich stets den Verhältnissen angepaßt hat, führte zur Abgrenzung nach Berufen als vorherrschendes Organisationsprinzip.“ So sagt Tarnow in den von ihm dem Kongreß vorgelegten Leitsätzen. „Die gewichtigen Gründe, die zur Form der Berufsorganisation und im erweiterten Sinne zum Industrieverband führten, haben nach wie vor überwiegende Bedeutung. Wie seither wird auch in Zukunft die Berufssolidarität ein wertvolles Mittel der gewerkschaftlichen Organisierung, Schulung und Disziplinierung sein. Die Schaffung und der Ausbau von Einrichtungen zur Pflege der beruflichen Fortbildung sowie die gewerkschaftliche Einflussnahme auf das Lehrlingswesen können in der Berufsorganisation am besten gefördert werden. Auch für die Erhaltung der Organisationsstreue erweist sich die Form des Berufsverbandes als günstiger, weil für die meisten Arbeiter der Beruf das dauernde ist, während Arbeitsplatz und Industrie wechseln. Schließlich ist nicht zu verkennen, daß die Regelung der Arbeitsverhältnisse erheblich nach beruflichen Gesichtspunkten geordnet ist. Aus diesen und andern Gründen sind die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen zwischen den Angehörigen desselben Berufes, die sich auf verschiedene Industrien verteilen, vielfach stärker und dauerhafter als zwischen den Arbeitern verschiedener Berufe im gleichen Betriebe.“ Tarnow hält eine allgemeine und willkürliche Umformung der Gewerkschaften weder für zweckmäßig noch durchführbar. „Nur in organischer Entwicklung, unter Berücksichtigung aller beruflichen Interessen und im Ausgleich einander widerstrebender Tendenzen kann die Organisationsform verändert werden, ohne die Einheit der Gesamtbewegung zu gefährden.“ Die Tarnowschen Leitsätze empfehlen dem Kongreß, es abzulehnen, einen Zwang zur Bildung neuer Organisationsformen auszusprechen; es vielmehr den einzelnen Verbänden zu überlassen, auf dem Wege gegenseitiger Verständigung diejenigen Veränderungen vorzunehmen, die den Beteiligten als zweckmäßig erscheinen. „Um die vorhandenen Gegensätze und Reibungsflächen zu vermeiden — so lautet der Schlußsatz des ersten Teiles der Leitsätze Tarnows —, empfiehlt der Kongreß nachdrücklich: a) benennigen Berufsverbänden, deren Organisationsgebiete ausschließlich oder vorwiegend in derselben Industrie liegen, den Zusammenschluß zu einem gemeinsamen Industrieverband, b) in Anlehnung an den § 8 der Bundesstatuten den Abschluß von Vereinbarungen zwischen den beteiligten Verbänden, wonach vereinzelt in fremden Industrien arbeitende Berufsangehörige der für diese Industrie maßgebenden Organisation zugewiesen werden.“ Auch auf die besonderen Berufsinteressen materieller Art wies Tarnow hin. Vielfach würden für alle Arbeiter gleiche Löhne gefordert; solange wir aber eine kapitalistische Wirtschaft haben, werde nach Leistungsfähigkeit bezahlt. Wir müßten daher Qualitätsarbeit leisten und dem Qualitätsarbeiter eine gute Bezahlung sichern, dadurch würden auch die nicht qualifizierten Arbeiter nachgezogen. Würden die Befürworter der neuen Organisationsform diese nicht mit dem Gewicht ihrer Gründe, sondern mit dem ihrer Stimmen schaffen, dann würden sie der Gewerkschaftsbewegung keinen Dienst erweisen.

Dikmann als Korreferent hält die Umformung der Gewerkschaften für eine Lebensnotwendigkeit und mit der Entwicklung nicht im Widerspruch stehend. Er bestritt, daß eine Vermehrung der Kleinbetriebe eingetreten sei, und wies auf die Bildung von Konzernen in neuerer Zeit hin, durch die die Industrieherzöge die Hand auf die Wirtschaft und auf den Staat gelegt hätten. Gewerkschaftliche Notwendigkeiten zwingen zur Konzentration gewerkschaftlicher Kräfte. Der großindustrielle Entwicklungsprozeß habe dazu geführt, so wird in der von Dikmann und den Vorjahren von neun Verbänden, meist Industrieverbänden, eingebrachten Entscheidung auszuführen, daß eine Trennung der Unternehmer auf rein beruflicher Grundlage mehr und mehr in den Hintergrund trete. An ihre Stelle seien Industrieunternehmungen getreten, die im Produktionsprozeß eine Reihe einzelner Fachgruppen einheitlich umfassen. Die organische Zusammenfassung kapitalistischer Kräfte gehe jedoch darüber hinaus. Sie beginne mit der Erzeugung und Gewinnung der Rohstoffe. Diese sowie ihre weitere Verarbeitung und Ausnutzung der sich ergebenden Nebenprodukte ständen vielfach in enger Verbindung.

„Dieser Entwicklungsgang — so lautet die Entschliebung weiter — wird von kapitalistischer Seite mit allen Kräften gefördert. Das zeigt sich in der Verbindung zusammenhängender oder verwandter Industriezweige, darüber hinaus in der Bildung von Konzernen, die mehr und mehr das ganze Wirtschaftsleben beeinflussen. Bei handwerksmäßigen Betrieben treten noch vielfach Kleinunternehmer hervor. Die Arbeiter der verschiedenen Handwerksberufe sind jedoch öfter an einem gemeinsamen Arbeitsplatz beschäftigt, so im Bau-gewerbe. Auch bei den handwerksmäßigen Betrieben vollzieht sich ein engerer organisatorischer Zusammenschluß. Im Kampfe der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen muß deshalb dem straff organisierten Unternehmertum eine in große leistungsfähige Industriearbeiterorganisationen zusammengefaßte Arbeiterschaft entgegengestellt werden. Der Gewerkschaftskampf wird benachteiligt und ein einheitliches Arbeiten aufs äußerste erschwert, wenn mehrere Berufsorganisationen in einer Industriezweiggruppe ihr Betätigungsfeld erblicken. Dasselbe trifft zu, wenn bei Tarifverhandlungen einem Unternehmer oder einer einheitlichen Unternehmerrgruppe eine Anzahl von Berufsorganisationen gegenüberstehen. Dies führt zu einem unnötigen Verbrauch an Kräften und Mitteln. Die an die Gewerkschaften gestellten Anforderungen sind in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Die Aufgaben der Betriebsräte sowie die Wirtschaftsfragen und die mit allen Kräften anzustrebende Sozialisierung können nicht genügend auf der Grundlage des einzelnen Berufs gefördert werden. Das kann erfolgreich nur durch Industriearbeiterorganisationen geschehen. Aus allen diesen Gründen hält der 11. Gewerkschaftskongreß eine grundlegende Veränderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechts für notwendig. Für große zusammenhängende Industrien, zum Beispiel Bergbau, Güttner

und Metallindustrie, Baugewerbe, Graphisches Gewerbe, Transport- und Verlehrsgebiete, öffentliche Betriebe und Verwaltungen, Textilindustrie, Leder herstellende oder verarbeitende Industrie, Holzindustrie, Lebens- und Genussmittelindustrie, Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Weinbau und Gärtnerei, sind einheitliche Industrieverbände anzuerkennen und zu schaffen. Dies geschieht durch den Zusammenschluß der heute noch vorhandenen Berufsorganisationen. Ausgehend von dieser Anschauung, beauftragt der Kongreß den Vorstand und Ausschuß des ADGB, in kürzester Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung usw. vorsteht. Diese Vorlage ist zunächst den beteiligten Gewerkschaften zur weiteren Beratung zu übermeien.

Unsern Lesern sind die in der Entschlieung Dikmanns enthaltenen Gedanken nicht neu; es sind dieselben, mit denen seit Jahr und Tag die Befürworter des Baugewerksbundes für den Zusammenschluß eingetreten sind. Wir brauchen uns mit ihnen hier nicht weiter zu beschäftigen. Auch die Begründung der Entschlieung durch Dikmann förderte neue Gedanken nicht zutage. Dikmann erhofft von der Umformung, wie er sie anstrebt, ein Aufhören der vielen Grenzstreitigkeiten; uns erscheint das Gegenteil wahrscheinlicher. Deshalb will Dikmann den Berufsverband als Grundlage der Organisationsform nicht mehr gelten lassen, sondern den Industrieverband. Zwingen wollen er und seine Anhänger angeblich auch nicht, aber sie wollen die Erledigung nicht auf die lange Bank schieben, sondern mit allen Mitteln versuchen, eine Verständigung mit den Beteiligten herbeizuführen.

Die Redaktionskommission, für die Schumann, Vorsitzender des Transportarbeiterverbandes, berichtete, hatte sich mit Stimmenmehrheit, 12 gegen 9, auf den Boden der Tarnowschen Leitfäden gestellt. Wie die Abstimmung des Kongresses ausfallen würde, darüber konnte von vornherein kein Zweifel bestehen, da, wie schon erwähnt, die Entschlieung Dikmanns unterzeichnet war von insgesamt 10 Verbänden, und zwar den Vorsitzenden der Verbände der Metallarbeiter, Bauarbeiter, Bergarbeiter, Brauerei- und Mühlenarbeiter, Buchbinder, Dachdecker, Fleischer, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Schuhmacher, Textilarbeiter und Transportarbeiter. Der Fabrikarbeiterverband hatte seinen Antrag, der auf die Umgestaltung der Berufs- oder Industrieorganisationen zu einheitlichen Betriebsorganisationen gerichtet war, zurückgezogen und sich für die Leitfäden von Tarnow entschieden.

Nachdem die Annahme der Entschlieung Dikmanns von vornherein gesichert war, vermochte die Aussprache die Stellungnahme des Kongresses nicht mehr zu beeinflussen. Unser Kamerad Schönfelder, dem der Kongreß als Vertreter eines Berufsverbandes eine verlängerte Redezeit zugestanden hatte, hob besonders den Gegensatz zwischen den Leitfäden Tarnows und der Entschlieung Dikmanns hervor. Letztere greife, so führte er aus, störend ein, während erstere den Weg ruhiger, stetiger Entwicklung gehe. Unter keinen Umständen dürfe sich der Kongreß zur Anwendung von Zwang verstehen; dadurch werde der ADGB in Gefahr gebracht. Allein die Mehrheit des Kongresses war mit ihrem Urteil fertig und nicht geneigt, die angeführten Gegengründe auch nur einer sachlichen Prüfung zu unterziehen. Das trat klar zutage auch bei dem Schlusswort Tarnows, worin den Befürwortern der Entschlieung Dikmanns mancher Hieb versetzt wurde. „Wir wollen“ — so sagte Tarnow wörtlich — „den ADGB zu einem Wohnhaus einrichten, worin jede Organisation eine gastliche Stätte findet. Sie — zu Dikmann und Genossen gehend — wollen daraus einen Käfig machen, in dem die Industrielöhnen die Berufslöhner auffressen.“ Und einem Diskussionsredner, ebenfalls Metallarbeiter, der in maßlos überhebender Weise von den Berufsverbänden als von „Organisationsdicken“ gesprochen hatte, entgegnete er treffend, daß an dem Tage, wo die gewerkschaftliche Kultur des Deutschen Metallarbeiterverbandes, die Disziplin und Opferfreudigkeit seiner Mitglieder auf gleicher Höhe stehe wie im Zimmererverband und andern Berufsverbänden, die deutsche Gewerkschaftsbewegung ein gutes Stück weiter voran sei. Die Entschlieung Dikmanns fordere vom Vorstand und Ausschuß des ADGB, daß eine Vorlage ausgearbeitet werde, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden vorsehe. Diese Vorlage sollte den Gewerkschaften zur Beratung vorgelegt werden. Demgegenüber verwies Tarnow darauf, daß seit mehr als 1 1/2 Jahren eine laut Beschluß des Münchener Gewerkschaftskongresses eingesetzte Kommission mit den Verbänden der verschiedenen Industrien verhandelt habe, ohne bisher zu einem positiven Ergebnis zu gelangen. Daran könne man erkennen, wie ungeheuer groß die zu überwindenden Schwierigkeiten seien. Es war durchaus nicht ironisch gemeint, als Tarnow zweien der mitunterzeichneten Verbände unter die Entschlieung Dikmanns, dem Transportarbeiterverband und dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, den Vorschlag machte, sie möchten einmal den Anfang machen mit der Abgrenzung ihrer Organisationsgebiete nach der neuen Organisationsform, da werde sich bald zeigen, wie weit sie dabei kommen würden. Anscheinend sind seine Ausführungen nicht ganz ohne Wirkung gewesen; denn vor der Abstimmung, die eine namentliche war, ließen die Vertreter des Transportarbeiterverbandes erklären, daß sie zwar für die Entschlieung Dikmanns stimmen würden, sich aber die von ihm dazu gegebene Begründung nicht zu eigen machten. Die Vertreter des Eisenbahnerverbandes erklärten ebenfalls, daß sie für die Entschlieung Dikmanns stimmten, aber jeden Zwang zu ihrer Durchführung ablehnten. Die Vertreter des Landarbeiterverbandes enthielten sich der Abstimmung. So gelangte die Entschlieung Dikmanns mit 485 Delegierten und 4 854 125 Mitgliedern gegen 168 Delegierte und 1 025 972 Mitgliedern zur Annahme.

Von welcher Wirkung dieser Beschluß auf die künftige Gestaltung der Gewerkschaftsform sein wird, läßt sich zunächst gar nicht übersehen. Vorläufig verlangt der Beschluß von dem Vorstand und Ausschuß des Bundes die Ausarbeitung einer Vorlage. Dabei werden sich die bisher schon aufgetretenen Schwierigkeiten von neuem aufstun, eventuell die Ausarbeitung selbst sich als unmöglich erweisen. Kommt eine Vorlage zustande, so soll sie den beteiligten Gewerkschaften zur Beratung zugehen. Kritisch und gefährlich für den ADGB wird die Sache erst, wenn die Instanzen des ADGB, was aber kaum anzunehmen ist, den Beschluß des Kongresses gegen den Willen der beteiligten Verbände zwingungsweise durchzuführen wollten. Dann würde der Konflikt unvermeidlich sein. Einige Verbände haben bereits auf dem Kongreß keinen Zweifel darüber

gelassen, daß sie sich gegen eine zwingende Durchführung dieses Beschlusses energisch zur Wehr setzen würden. In erster Linie muß allen gewerkschaftlichen Instanzen daran gelegen sein, die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der gesamten Gewerkschaftsbewegung zu wahren. Diese Auffassung vertritt auch das „Korrespondenzblatt“ des ADGB in seiner neuesten Nummer, indem es zu dem Antrag Dikmanns bemerkt: „Wird der Antrag lediglich als richtungweisend aufgefaßt, dann wird er ohne Frage die Entwicklung zugunsten der Industrieverbände beeinflussen. Damit sollten sich die Anhänger der Industrieverbände aber auch begnügen. Fassen diese aber die Annahme des Antrages als ein Gebot des Gewerkschaftskongresses auf, dem unbedingt Folge geleistet werden muß, dann wird die Annahme des Antrages zu einer großen Reihe von Zwistigkeiten unter den Gewerkschaften führen, die wir gerade jetzt weniger denn je gebrauchen können. Der Beschluß darf nicht zum Kampf der sogenannten Großen unter uns gegen die Kleinen führen. Denn auch die „Kleinen“ Verbände wollen nicht lediglich nach der Zahl ihrer Mitglieder eingeschätzt werden. Sie sind im Verhältnis oft stärker als mancher mit großen Mitgliederzahlen aufwartende Verband, und es stehen deshalb wertvolle Bestandteile des Gewerkschaftsbundes in Gefahr, erdrückt zu werden, wenn so rücksichtslos vorgegangen wird, wie Dikmann in seinem Schlusswort in Aussicht stellte.“

Für unsern Zentralverband ist der Weg gezeigt durch den Beschluß unseres 22. Verbandstages in Bernigerode. Er ist nicht nur unseres Handelns, Stärkung und Festigung unserer Organisation muß wie bisher auch in Zukunft vornehmste Pflicht aller Verbandsmitglieder sein. Unser Zentralverband kann auf gute Fortschritte blicken; er dürfte zurzeit eine Mitgliederzahl von 100 000 erreicht haben. In dem gleichen Maße, wie er bestrebt ist, die beruflich-wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten, wird er sich wie bisher so auch in Zukunft für die gemeinsamen Interessen der gesamten Gewerkschaftsbewegung einsetzen und seine höchste Pflicht darin sehen, nicht nur die eigene, sondern auch die Geschlossenheit der gesamten deutschen Gewerkschaftsbewegung zu wahren und zu fördern.

Unsere statistischen Feststellungen vom 24. Juni 1922.

915 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 100 469 nachgewiesen, darunter 9868 Lehrlinge. Arbeitslos waren 155 oder 0,15 % und krank 890 oder 0,88 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen und Freistaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 4) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Oldpreußen	40	2879	385	13	22
Westpreußen	14	1583	178	5	6
Brandenburg	97	10590	910	16	66
Pommern	50	2320	230	11	24
Posen	8	178	60	3	—
Schlesien	80	10216	1661	9	70
Sachsen	91	8457	766	11	85
Schleswig-Holstein	42	2721	154	5	34
Hannover	69	4585	234	—	36
Westfalen	28	2904	155	—	26
Hessen-Nassau	19	3328	129	8	29
Rheinland	28	4795	241	8	85
Hohenzollern	1	39	3	—	—
Bayern	557	54595	5105	89	433
„ (Rheinpfalz)	77	7385	596	1	81
„	6	314	27	—	2
Sachsen	62	15747	2178	18	119
Württemberg	20	2368	180	—	35
Baden	16	2637	184	—	32
Hessen	11	1266	104	—	26
Mecklenburg-Schwerin	48	1978	268	—	21
Sachsen-Weimar	14	1546	184	2	18
Mecklenburg-Strelitz	9	824	51	—	2
Oldenburg	10	804	40	2	6
Braunschweig	15	1052	96	—	14
Sachsen-Meiningen	13	954	133	—	11
„ -Altenburg	8	703	91	—	8
„ -Coburg-Gotha	8	854	70	44	12
Anhalt	11	848	140	—	13
Schwarzburg-Sondershausen	4	294	27	—	7
„ -Rudolstadt	6	291	41	8	6
Waldeck	2	57	15	—	1
Reuß & S. (Greiz)	2	254	27	—	3
„ i. S. (Gera)	5	622	96	—	8
Schaumburg-Lippe	3	135	25	—	2
Lippe-Deimold	2	63	5	—	1
Ulsted	1	540	30	—	8
Bremen	1	1004	42	—	16
Hamburg	4	3824	218	1	10
Deutsches Reich	915	100469	9868	155	890

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 27. Mai hat sich die Arbeitslosenziffer von 0,21 % auf 0,15 %, die Krankenziffer von 1,02 % auf 0,88 % verringert.

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen (die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern [*] kenntlich gemacht):

- Ostpreußen: *Hd., Memel.
- Brandenburg: Belgiz, Berlinchen, Biesenthal, Drossen, Kremmen, Sindow, Rippehne, Luckau, *Wehenburg, Neuwedell, Neuzelle, Putlitz, Regenthin, Sorau, Zellin, Züllschau.

Pommern: Bahn, Bergen a. Rügen, Fiddichow, Friedrichswalde, Nürnberg, Regenwalde, Schibelbein, Stettin, Treptow a. d. N., Uckermünde.

Posen: *Weferitz.

Schlesien: Königshütte, Konstadt, Rosenberg, *Schönau, Striegau.

Provinz Sachsen: Eifterwerda, Müdenberg.

Schleswig-Holstein: *Bredstedt, Brunsbüttel, Kappeln, Meldorf, *Neustadt.

Hannover: Aurich, Basbed-Osten, Bielefeld, *Bramsche, Bullenhausen, Lüneburg, Neuhaus a. d. E., Osnabrück, Salzhaußen, *Schlieverdingen, *Ular, *Walsrode, Winsen a. d. Luhe, Wittingen.

Westfalen: Emsdetten, Ebbenbüren, Paderborn.

Hessen-Nassau: Frieda, Idstein, *Röhrda, *Schenklensfeld.

Rheinland: Weklar.

Bayern: Bad Aibling, Bad Reichenhall, Weilheim.

Sachsen (Freistaat): Wurzen.

Württemberg: Crailsheim, Mürtingen, Schwemmingen, Taifingen, Tübingen, Tuttlingen.

Baden: Stodach.

Freistaat Hessen: Schlitz.

Mecklenburg-Schwerin: Krivitz, Neufalten, Waren, Wismar.

Braunschweig: Wolfenbüttel.

Das Ergebnis für den 27. Mai 1922 stellt sich, nachdem noch 38 Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt: In 956 Zahlstellen mit zusammen 100 761 Mitgliedern, darunter 9519 Lehrlingen, waren 212 arbeitslos und 1036 krank.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 29. Juli.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Unsere statistischen Feststellungen

werden auch im zweiten Halbjahre fortgesetzt. Das Material wird im Laufe dieser Woche an die Zahlstellen versandt. Sollten Zahlstellen es bis zum 22. Juli nicht erhalten haben, dann müssen sie es unverzüglich beim Unterzeichneten einfordern.

Der nächste Feststellungstermin ist der 29. Juli.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Bad Kösen, Burgstädt, Chemnitz, Danzig, Plauen i. V., Schneidemühl, Lambach und Wismar.

Gesperret sind in Elmshorn die Firma Böhme, in Treuenbrieken die Firma Spahn.

Streik in Bad Kösen. Die Unternehmer haben sich bis jetzt geweigert, den durch Schiedspruch für die Provinz Sachsen festgesetzten Stundenlohn in Höhe von 27,60 M zu zahlen. Der Lohn galt für den Monat Juni und sollte vom 2. Juni an gezahlt werden. Zur Durchführung dieses Schiedspruches wird jetzt gestreift.

Zum Kampf um die Ferien in Chemnitz wird uns berichtet: Der Kampf wird gemeinsam mit dem großen Teil der Bauarbeiter geführt. Die Chemnitzer Unternehmer sind zu etwa 90 % bereit, die Forderung zu bewilligen, jedoch werden sie daran durch den Bezirksarbeitgeberverband in Sachsen gehindert, weil nach dessen Behauptung die Bauarbeiterschaft Sachsens mehr Wert auf den Lohn legt als auf die Ferien. Der Kampf dauert bereits vier Wochen, ein Ende ist noch nicht abzusehen. 18 Unternehmer mit 160 Beschäftigten haben 6 Tage Ferien zugestanden. Die Unternehmer haben schon zweimal die Aussperrung beschlossen, sie aber noch nicht durchzuführen vermocht. Am 5. Juli hatten einige Unternehmer ausgesperrt, sie riefen jedoch am 6. Juli das Streikbureau telephonisch an, daß die Aussperrten wieder anfangen sollten, die veräumte Zeit, 8 Stunden, würde bezahlt. Da im Chemnitzer Zahlstellengebiet das letzte Lohnabkommen abgelehnt worden ist, weil die Unternehmer Verhandlungen über Ferien, Krankengeldausgleich und Lehrlingslöhne ablehnten, hat der Arbeitgeberverband seinen Mitgliedern bei 50 000 M Strafe verboten, die neue Zulage zu zahlen. So weit sich übersehen läßt, wird jedoch der Lohn zum größten Teil gezahlt, zum Teil noch mehr. Von den 410 Kameraden, die die Arbeit einstellten, sind noch 60 Streikende vorhanden, darunter 31 Lehrlinge.

Erfolgreicher Streik in Neuhaus a. d. E. Durch den Kampf wurden die Unternehmer gezwungen, für Zimmerer einen Stundenlohn von 29 und für Sägereiarbeiter 20 M zu bewilligen. Die Arbeit wurde eingestellt am 12. Juni und am 2. Juli wieder aufgenommen.

Erfolgreicher Streik in Werder a. d. S. Durch den Schiedspruch für die Provinz Brandenburg für Juli war für die Zahlstelle vom 1. Juli an eine Steigerung des Lohnes von 29 auf 32 und vom 16. Juli an auf 33 M festgesetzt. Durch einen eintägigen Streik wurde ein Lohn von 35 M erreicht.

Beendigung des Streiks in Leipzig. Der in der Nummer 27 des „Zimmerer“ mitgeteilte Schiedspruch für den Freistaat Sachsen und die in freier Vereinbarung festgesetzten sonstigen Zuschläge sind von einer Versammlung am 3. Juli mit großer Mehrheit angenommen worden. Der Bezirksarbeitgeberverband für Sachsen stimmte ebenfalls zu, deshalb beschlossen die Zimmerer Leipzigs, am 5. Juli 1922 die Arbeit wieder aufzunehmen. Jeder Berufsgenosse tritt in sein altes Arbeitsverhältnis ein, alle ledigen Kameraden müssen sich durch den Arbeitsnachweis vermitteln lassen. Der

